

Hygienekonzept des Zentralen Hochschulsport

(gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege: Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport. Stand November 2021.)

Stand: 09.11.2021

ZHS Campus im Olympiapark

1. Zugangsberechtigung

Betreten des Campus Geländes entsprechend der 2G-Regel:

- Vollständig geimpft
- Genesen (positiver PCR-Nachweis mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt)

(Nachweis möglichst über COVPass-App oder Corona-WarnApp)

2. Hygiene- und Verhaltensregeln

- Alle Teilnehmenden müssen absolut **symptomfrei** (Erkältungssymptome) sein.
- **FFP2 Maske** auf den Verkehrswegen des Campus verpflichtend: Beim Betreten der Sportstätte bzw. -halle kann die medizinische Maske abgelegt werden.
- Handdesinfektion bzw. gründliches Händewaschen unmittelbar vor Beginn der sportlichen Aktivität
- Menschenansammlungen (vor den Sporthallen) sind zu vermeiden.
- Nach Beendigung der Sportaktivität ist das Gelände zügig zu verlassen.
- Beachtung der Abstandsregel

3. Kursbetrieb

- **Keine Maskenpflicht** während der sportlichen Aktivität
- Die Hallen werden nach Kursbetrieb entsprechend be- und entlüftet.

Kurse- und Touren mit/ohne Übernachtung im In- und Ausland

- Eine Übernachtung ist nur gesund und mit gültigem Zutrittstest bzw. mit Nachweis der Testausnahme („**2G Regel –geimpft, genesen**“) möglich. Sollte das Hygienekonzept des Quartiergebers Testnachweise erfordern, sind diese von den Teilnehmenden selbst entsprechend vorzuhalten.
- Die **länderspezifischen Ein- und Rückreisebestimmungen** und Corona-Bestimmungen sind zwingend zu beachten und Teilnahmevoraussetzung.
- Tragen von **FFP2 Maske**
- Die jeweiligen Hygienekonzepte der Quartiergeber und Beförderungsunternehmen sind verpflichtend einzuhalten.
- Bei Kursen und Touren mit Übernachtung bzw. Bustransport könnte ein erhöhtes Infektionsrisiko bestehen. Das Einhalten des Mindestabstandes bzw. das ständige Tragen einer FFP2 Maske kann nicht kontinuierlich gewährleistet werden (z. B. gemeinsames Essen, Unterbringung in Mehrbettzimmer). Die angemeldeten Teilnehmenden sind ausdrücklich darauf hingewiesen und die Teilnahme erfolgt bewusst trotz dieses Umstands.
- Die Ressortleiter behalten sich vor Touren und Kurse je nach Lage situativ bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn abzusagen. In extremen Ausnahmefällen (z. B. Infektionsgeschehen in Unterkünften) kann eine Absage auch sehr kurzfristig erfolgen. Das Kursentgelt wird erst nach Durchführung eingezogen.